



Abruf von Fördermitteln muss einheitlicher und einfacher werden

In Nordrhein-Westfalen lebt die Hälfte der Bevölkerung im sog. ländlichen Raum. Genau diese Regionen wollen wir stärken. Dafür stellen das Land und die Europäische Union Fördermittel zur Verfügung. Damit können die Lebensverhältnisse auf dem Land besser und attraktiver gemacht werden. Allerdings stellen wir fest, dass die zur Verfügung stehenden Mittel trotz eines professionellen Managements in den Regionen nur schleppend abgerufen werden. Bei zahlreichen Gesprächen mit den Betroffenen stellte sich heraus, dass die bürokratischen Hürden als viel zu hoch angesehen werden von vielen Antragstellern als geradezu abschreckend empfunden werden. „Deshalb muss der administrative Prozess bei der Beantragung von Finanzierungsmitteln deutlich vereinfacht werden“, so Rainer Deppe, stv. Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

Im Rahmen der Programme LEADER und Vital.NRW können Bürgerinnen und Bürger finanzielle Mittel von der EU und dem Land NRW für Projekte im ländlichen Raum beantragen. In ihrem Antrag verdeutlicht die NRW-Koalition, dass der Abruf von Fördermitteln einheitlicher, schneller und transparenter gestaltet und der allgemeine Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden muss. Dies soll vor allem durch vermehrte Digitalisierung und eine vereinfachte Kooperationen geschehen. „Die Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Handlungsfreiraum bei der Umsetzung ihrer Projekte“, sagt Deppe.

03.07.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Ländliche Regionen in Nordrhein-Westfalen mit Fördermitteln stärken

I. Ausgangslage

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen leben in einem vielfältigen und facettenreichen Bundesland. Neben den großen Metropolregionen an Rhein und Ruhr bilden die ländlichen Gebiete die zweite Säule als Heimat der Bürgerinnen und Bürger.

Die Europäischen Fördermittel stärken den ländlichen Raum und ermöglichen es, seine Potentiale zu identifizieren und diese in konkrete Projekte umzusetzen. Dies steigert die Attraktivität der Regionen, gleicht strukturelle Defizite aus und erhöht die Zufriedenheit der Menschen.

Darüber hinaus unterstützt die Europäische Union bereits seit 1991 mit dem LEADER-Programm innerhalb des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (ELER) modellhaft Förderprojekte. Kofinanziert werden diese von den Bundesländern. Ziel ist es, die ländlichen Räume zukunftsorientiert auf die Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels vorzubereiten.

Nordrhein-Westfalen gliedert sich in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in 28 LEADER- und neun Vital-Regionen. Das VITASL.NRW-Programm ergänzt das LEADER-Programm. So werden zusätzlich mit Landesmitteln zehn weitere Regionen gefördert und in ihrer Regionalentwicklung unterstützt. Ausgewählt werden die Förderregionen anhand der ausgearbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien, die binnen sieben Jahren realisiert werden müssen. Festgelegt wird die jeweilige Strategie vor Ort von einer „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG), die sich aus Vertretern von Vereinen, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialbereichen zusammensetzt. Die LAG, eine öffentlich-private Partnerschaft, bestimmt Handlungsfelder und Ziele der entsprechenden Region, die als Grundlage für die Auswahl von förderungswürdigen Projekten dient. Bei der Vergabe der Mittel sind diese LAGs weitgehend frei.

Das Besondere am LEADER- bzw. VITAL-Ansatz besteht in der Verbindung von gelebter Demokratie, multisektoralen Kooperationen und dem direkt erfahrbaren Mehrwert Europas für

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Damit ist die europäische Unterstützung ganz konkret für die Menschen erleb- und spürbar. Durch LEADER und VITAL.NRW entsteht bei den Menschen vor Ort ein „Wir-Gefühl“, das sich gerade durch die Vernetzung von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen und anderen Projekten ergibt. Über regionale Gegebenheiten und Landesgrenzen hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auf eine bundes- und europaweite Ebene.

Wir begrüßen sehr, dass es nach einem Arbeitstreffen von Mitgliedern der NRW-Koalition und LEADER-Regionalmanagern im März 2018, nun auch einen Termin des sogenannten „NRW-Arbeitskreises“ mit allen Beteiligten auf Landesebene gibt, bei dem Probleme & Lösungsansätze erörtert werden können.

II. Handlungsbedarf

LEADER und VITAL.NRW stellen durch ihre zukunftsorientierten und innovativen Projekte einen Motor der regionalen Entwicklung dar. Deswegen ist es unerlässlich, für die Genehmigung und Finanzierung solcher Projekte einen vereinfachten administrativen, an die neuen Herausforderungen angepassten, Rahmen zu schaffen. Komplexe Verwaltungsvorgaben, langwierige Genehmigungsverfahren und zusätzliche Anforderungen der einzelnen Bezirksregierungen an die Antragsteller entsprechen nicht dem modernen und umsetzungsorientierten Charakter der Programme.

Komplexe Verfahren oder administrative Hürden können für potenzielle Träger von LEADER-Projekten große Herausforderungen darstellen. Daher sollten Programme weiterhin vereinfacht werden, um mögliche Projekte und bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Regionen und das Ausschöpfen ihres Potenzials auch in Zukunft sicherzustellen.

Zum anderen bedeuten die aufwendigen Antrags- und Genehmigungs- sowie Mittelabrufverfahren einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für die einzelnen Bezirksregierungen. Ein einheitliches, transparentes und schnelles Verfahren an dieser Stelle würde nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch den Arbeitsaufwand der Verwaltungen deutlich mindern. Eine Optimierung des LEADER- und Vital-Genehmigungsprozesses stellt einen Gewinn für die Projektentwickler, die Verwaltung und die Regionen in Nordrhein-Westfalen dar.

Dies bedeutet eine Stärkung des Bottom-up-Gedankens des LEADER-Programms, das durch Umsetzung von privaten Projektideen unter Einbezug von Expertisen der Basis den Menschen vor Ort sowohl Nordrhein-Westfalen als auch Europa näher bringt. Insbesondere zum Zwecke einer steigenden Akzeptanz Europas sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung der Regionen gilt es, zu dieser ursprünglichen Auslegung des LEADER-Programms zurückzukehren.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. sich bei der EU dafür einzusetzen, den administrativen Aufwand für Projektträger im Rahmen des Mittelabrufverfahrens zu reduzieren.
2. Im Rahmen der LEADER- und VITAL.NRW-Projekte

- kleinere Projektänderungen positiv zu begleiten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu minimieren, um den Akteuren vor Ort mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Projekte zu ermöglichen.
- die Genehmigungsverfahren einheitlicher, schneller und transparenter zu gestalten.
- die Mittel der Digitalisierung, wie eine elektronische Antragsstellung, auszunutzen und dort wo es sinnvoll ist für alle Projekte in den ländlichen Räumen zu ermöglichen.
- es zu ermöglichen, dass Kleinstprojekte zu einem Rahmenprojekt zusammengefasst und vereinfacht werden können.
- Kooperationen von mehreren Partnern bürokratiearm z.B. durch Weiterleitung von Zuschüssen, zu ermöglichen.
- die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der LEADER/VITAL-Regionen in NRW im Bereich „Bürokratieabbau“ weiterhin zu beteiligen.
- darauf hinzuwirken, dass die landesweite Abwicklung der Förderprojekte einheitlich verläuft.
- die Ansprechstelle beim Ministerium gegenüber den Bezirksregierungen zu stärken, um die Genehmigungsverfahren transparent und einheitlich durchzuführen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Patricia Peill
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Thomas Nüchel
Dietmar Brockes

und Fraktion